Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 1

Artikel: Die Winkelriedstiftung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93636

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militarzeitschrift XXXII. Jahrgang.

Bafel, 3. Januar.

X. Jahrgang. 1865.

Nr. 1.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Breis bis Ente 1865 ift franto burch bie ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werben birett an bie Berlagshanblung "bie Schweighauserische Berlagsbuch= handlung in Basel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben.

Berantwortlicher Nebattor: Oberstt. Wieland.

Ginladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1865 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester vom 1. Januar bis 1. Juli franko durch die ganze Schweiz

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche; auch im beseinnenden Jahrgang werden die offiziellen Mittheilungen des eidgen. Militärdepartements, die eidgen. Militärgesetze, Entwürfe und Botschaften mitgetheilt werden und demgemäß ein wichtiges Material jedem Offiziere bieten. Ebenso wird der offizielle Jahresbericht für 1864 des eidgen. Militärdepartements unmittelbar nach seinem Erscheinen der Zeitung beigelegt werden.

Unter der Rubrik "Versonal-Nachrichten" werden wir die Ernennungen und Beförderungen der Offiziere aller Waffen und Kantone bringen. Da uns hiezu die Unterstützung aller kantonalen Militärbehörden zusgesagt ist, so hoffen wir eine genaue und insteressante Uebersicht des Offiziersetat der ganzen Armee allmälig aufstellen zu können.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Nr. 3 des neuen Jahrganges den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refüsstren.

Neu eintretende Abonnenten wollen fich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns bis spätestens zum 20. Januar anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse auf der Bande ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der Hh. Offiziere.

Basel, 20. Dezember 1864.

Schweighauserische Derlagsbuchhandlung.

Die Winkelriedstiftung.

Es find nun bereits vier Jahre verfloffen, feitbem von unfern Rameraben in Genf ber ichone Bebanke angeregt worden, eine schweizerische Winkelriedstiftung ju grunden, indem aus Beitragen aller Wehrpflich= tigen ein Fond gebildet wurde, aus bem im Rriegs= falle die Verwundeten und die Wittwen und Waisen ber Gefallenen unterftutt werben fonnten. Mit Be= geisterung wurde diese Ibee damale von ber schwei= zerischen Armee begrüßt, und noch im Berbste bes Jahres 1860 fand in Sempach eine Versammlung von Abgeordneten aller Rantone statt, um die prat= tifche Ausführung berfelben zu berathen. So viel uns bekannt, wurde bamals noch eine Kommission gewählt mit der Aufgabe, bestimmte Borschläge gu formuliren. Ob diese Rommission zu einem bestimm= ten Resultate gekommen, wiffen wir nicht, allein seit= her blieb die Sache auf fich beruhen. Andere wich= tige Fragen, wie die Bekleidungs= und die Raliber= frage, die Ginführung gezogener Befchute u. f. w. bildeten die Hauptgegenstände der militärischen Dis= tussionen in der Preffe und in den Bereinsverhand= lungen.

Indeffen bemühten fich Runftler und Runftfreunde, die That bes großen helben durch ein Denkmal zu verewigen und es floffen zu biesem Zwecke bereitwil= lig Beiträge in ber ganzen Schweiz, so baß die Ausführung bes Borhabens gesichert ist. Und erst in jüngst vergangenen Tagen wurde auch auf dem Schlachtfelbe von Sempach die Stätte wo Winkelzried gefallen, unter großer Feierlichkeit mit einem Gebenkstein bezeichnet.

Sollen nun die Denkmäler bastehen als einzige Siegeszeichen für ben Gelben? Den Begriffen unferer Zeit wäre damit freilich Genüge geleistet, allein die Republik kann ihren größten helben besserehren, wenn sie seinen letten Bunsch: "Sorgt mir für Weib und Kind" im weitesten Sinne des Worztes erfüllt. Und dieß wäre der Fall durch Grünzbung einer Winkelriedstiftung.

Der Gebanke an bieselbe beschäftigt noch immer manchen Militär, und bisweilen hört man die Frage aufwerfen, wie es eigentlich mit dieser Angelegenheit stehe. Das wissen wir freilich auch nicht, aber eben beswegen erlauben wir uns, biesen Gegenstand wieser anregend, einige Borschläge zu machen, in der Hoffnung, vielleicht eine Diskussion hervorrufen zu können, wodurch etwas Bessers zu Tage gefördert würde, und so der Ausführung bieser Idee wieder einen Schritt näher zu rücken.

Wir gestehen zwar zum Boraus, baß wir mit ben Berhandlungen ber Sempacher-Bersammlung burchaus nicht bekannt sind und ebensowenig mit den Arbeiten ihrer Kommission, weßhalb wir vielleicht auch bie Schwierigkelten übersehen, die sich dem Unternehmen entgegen gestellt haben.

Das Gine fteht fest, die Ibee einer Winkelriedstif= tung wurde von ber Armee mit Freuden begrüßt, und man barf überzeugt fein, bag wenn dieselbe ein= mal ins Leben trate, fie bald in jegensreichem Bachs= thum erblühen wurde. Es ift ferner bekannt, daß beinahe alljährlich aus ben eibgen, und fantonalen Militarschulen bei Anlag von Brandungluden u. f. f. icone Liebessteuern fliegen, wobei es gewöhnlich nur ber leifesten Anregung bedarf, um fofort die gange Truppe freudig ju Beitragen bereit ju feben. Es ift bies ein erfreuliches Zeichen von dem werkthati= gen Patriotismus unserer Milizen. Für die meisten Unglucksfälle biefer Art tann fich ber Burger aber porfeben, indem er feine Gebäulichkeiten und Mobi= liar verfichern fann. Fur ben Sterbefall fann er für feine hinterlaffenen bei einer Lebensversicherungs= Unftalt forgen.

Wenn nun die Armee durch jährliche Beiträge und mit Unterstügung des Staates sich ebenfalls ein solches Institut schaffen würde, so dürfte das vielleicht zur Folge haben, daß solche Liebessteuern seltener vorkommen oder geringer ausfüllen würden. Es würde ihr dies aber kaum zum Borwurf gemacht werden können.

Man könnte uns hier freilich einwenden, die Wintelriedstiftung sei überflussig, denn dem wehrpflichtigen Burger stehe es frei, sich bei einer Lebensver= sicherungs-Anstalt zu versichern.

Darauf erwiedern wir, daß eben bei der großen Maffe diese Anstalten noch wenig Betheiligung gefunden, da sie eben noch verhältnismäßig hohe Einslagen berechnen und beshalb der Aermere sich nicht betheiligen kann.

Wir haben aber in unserer Zeit Beispiele genug, wie burch periodische Beiträge in Gesellschaften und Bereinen, Kranken= und Unterstützungskassen gebils bet werden. Und wenn z. B. wie überall in ber Schweiz bei ben Eisenbahnbauten unter ben Arbeistern bie Bilbung von Huffskassen erzielt werden konnten, beren Ruven anerkannt war, so sollte boch etwas Achnliches bei einer wohlorganisirten Milizarmee nicht mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden sein.

Es ift fogar am letten eibgen. Gangerfeste in ge= hobener Feststimmung ber Antrag gestellt und mit großem Beifall aufgenommen worben, in der Schweiz eine Art von Afpl ober Invalidenhaus fur verwun= bete Bolen zu gründen. Bei aller Hochachtung vor biesem tavfern Bolke, glauben wir boch, es sei vor= erft unfere Pflicht barauf hinzuwirken, bag bereinft auch fur unfere eigenen Rrieger geforgt ware. Wenn bie Schweizer unglückliche Flüchtlinge aufnehmen, verpflegen und dafür forgen, daß fie baldmöglichst ihr eigenes Fortkommen finden, so kann man billi= ger Weife von ihnen nicht verlangen, daß fie für bieselben noch Anstalten schaffen, wie beren noch nicht einmal fur bie Gohne bes Landes eriftiren. Als Militar fonnten wir obigen Untrag nicht unterftu= pen; unferes Wiffens ift berfelbe aber auch von fei= nem Militar geftellt worben.

Wenn nun aber die Winkelriedstiftung ins Leben gerufen werden soll, so muffen sich sowohl der Staat als die Armee dabei betheiligen. Denn weder der Bund noch die Kantone werden für eine solche Anstalt Opfer bringen ohne Mitwirkung der Armee selbst, und diese allein wird die Frage nicht lösen können, ohne Unterstützung des Bundes, sowohl durch die Gesetzgebung, als durch materielle Beisträge.

Die Ginnahmen ber Winkelriebstiftung konnten bemnach bestehen:

- 1. Aus einer fixen Eintrittsgebuhr, die jeder Refrut ober Afpirant I. Al. beim Gintritt in den Dieuft zu entrichten hatte.
- 2. Aus gewiffen periodischen Beiträgen bes Bun= besauszugs, ber Bunbesreferve und bes eibg. Stabes.
- 3. Aus einer jährlichen Bulage bes Bunbes.
- 4. Aus jährlichen Buschüffen ber Kantone.
- 5. Aus allfälligen freiwilligen Beiträgen und Stiftungen.

Die fire Eintrittsgebühr ware jedes Jahr von sammtlichen in eidgen. und kantonale Instruktion kommandirten Rekruten, sowie von allen Aspiranten I. Kl. zu entrichten. Als Betrag berselben schlagen wir nur Fr. 1 vor. Dieser Betrag ist nicht groß und könnte wohl von den Meisten entrichtet werden. Für ganz unbemittelte Rekruten, denen die Gemeinde die Ausrüstungskosten vorschießt, hätte dieselbe auch biesen Betrag zuzulegen. Es läge dies auch in ihrem

Interesse, ba ein solcher Mann, wenn er arbeitsunfähig aus bem Kriege heimkommt, in erster Linie ber Heimathgemeinde zur Last fällt. Sollte die Gemeinde hiezu nicht angehalten werden können, so würden wir solchen die Eintrittstare erlassen.

Die Entrichtung einer bestimmten Eintrittsgebühr muß auch aus Billigkeitsgründen der ältern Mannsschaft gegenüber vorausgesett werden; denn mit Bezahlung derselben ist der Militär auch zur allfälligen Unterstüßung berechtigt und er kann in Fall kommen, dieselbe schon im ersten Dienstjahre beansspruchen zu mussen. Wenn er aber mit dem ältern Soldaten, der schon einen größern Beitrag einbezahlt hat, gleichberechtigt sein soll, so ist es billig, daß er schon gleich beim Diensteintritt wenigstens ungefähr den dritten Theil dersenigen Summe bezahle, die ein Soldat beim Austritt aus der Resserve eingelegt haben wird.

2. Die bestimmten periodischen Beiträge sollen von allen Militärs gleich oft und ber Besolbung ihres jeweiligen Grabes entsprechend, entrichtet werden.

Bei Anlag von Liebessteuern 2c. war bis jest in unserer Armee ber Modus ziemlich üblich, daß die Truppe einen Tagessold votirte. Es scheint uns diesser Modus auch für die periodischen Beiträge zur Winkelriedstiftung der geeignetste und billigste, insem dabei Jeder, ohne Rücksicht auf seine bürgerlischen Berhältnisse, seinem Grad und seiner Besoldung entsprechend, besteuert ware.

Damit aber keine Truppe biefen Beitrag öfter als eine andere zu entrichten hatte, fclagen wir vor:

Es folle jebe taktische Einheit bes Auszugs und ber Reserve in ihren reglementarischen Wieberholungskursen einen halben Tagessolb zu Gunften ber Winkelriebstiftung abtreten.

Gine Ausnahme hievon wurde die Ravallerie maschen, ba bieselbe alljährliche Wiederholungsfurse zu bestehen kat, indem der Beitrag blos alle 2 Jahre eingezogen wurde.

Eine Ungleichheit bestünde hienach nur noch in dem Unterschiede zwischen dem eidg. Sold und dem theilweise noch üblichen sogenannten Kantonalsold. Ein einfaches und auch gerechtes Auskunftsmittel für diesen Fall wäre, die betreffenden Kantone anzuhalten, den jeweiligen Beitrag ihrer Infanterie nach deren Effektivetat auf die eidgen. Soldskala zu ergänzen. Erfreulicher wäre es freilich, wenn auch die Infanterie im Dienst dieser Kantone in Beziesung auf Besoldung derzenigen im eidgen. Dienste gleichgestellt würde. Beim Sinzug der Beiträge müssen dann freilich diesenigen auch nicht vergessen werden, die wegen Krankeit, als Ueberzählige, oder aus sonstigen Gründen von einem Wiederholungskurs befreit werden.

Nehmen wir nun an, der Mann trete mit dem 20. Jahre als Rekrut ein, und diene bis zum 34. Jahre im Bundesauszug und bis zum 40. Jahre in der Bundesreserve, was übrigens die Maximalbestimmung der Militärorganisation ist, so hat er also eine Rekrutenschule, sieben Wiederholungskurse im Auszug und drei in der Reserve zu bestehen.

Für einen Infanteristen ware also ber Gesammt= betrag, ben er während 20 Dienstjahren zu entrich= ten hatte:

Eintrittstare Fr. 1. — 10 Wiederholungsfurse à 45/2 oder 23 Ct. " 2. 30

Gefammtbetrag Fr. 3. 30

Es mache nun Einer in eine Lebensversicherungs= anstalt eine einmalige Einlage von Fr. 3. 30 und frage, wie viel er ober seine Hinterlassenen nach 20 Jahren herausbekommen!

Bon ber Landwehr wurden wir feinen Beitrag mehr fordern, diefelbe aber im Kriegsfall gleichbe= rechtigt mit Auszug und Reserve halten.

Für ben eidgen. Stab schlagen wir vor, es möcheten fich alle Abtheilungen besfelben alljährlich mit einem halben Tagesfold an der Winkelriedstiftung betheiligen.

3. Die jährliche Bulage bes Bunbes.

Wenn nun aber die Armee auf obige Weise durch Berzichtleistung auf einen Theil ihres berechtigten Soldes, jährlich eine bedeutende Summe zu einem solden Fond herbeischaffte, so dürfte wohl erwartet werden, daß der Staat ein Uebriges dazu thue. Es wäre eine solche Stiftung auch eben so gut in seinem Interesse als in demjenigen der Wehrpflichtigen selbst; denn wenn der Staat auch dem Soldaten den kargen Sold bezahlt und durch genügende Verspstegung ihm die Kraft zum Aushalten der Strapahen erhält, so bleibt ihm immer noch die Pflicht, für hiesenigen zu sorgen, die arbeitsunfähig aus dem Velde heimkehren, oder hülfsbedürftige Wittwen und Waisen hinterlassen.

Wird aber auch ber Staat nicht leichter schon in Friedenszeiten vorsorgen, wenn er, unterstützt von der Armee, durch kleine Beiträge, schon sehr schöne Resultate erzielen könnte? Denn wartet er damit bis dereinst ein Krieg die gebieterische Nothwendigfeit für ihn geschaffen, die unverzügliche Hülfe und für dieselbe große Summen fordert, so wird ihm jebenfalls das Opfer schwerer fallen, denn seine Kassen werden durch den Krieg selbst schon sehr in Anspruch genommen werden. Die Beiträge der Armee nach einem Kriege durften nicht hoch angeschlagen werden, und der Privatwohlthätigkeit, die sich sonst bei großen Unglücksfällen in allen Schichten der Gesellschaft zeigte, dürfte es nicht an gutem Willen, bei einer großen Masse aber Können sehlen.

Es scheint uns nun, es ware kein übertriebenes Berlangen, ber Staat mochte jährlich eine Summe an die Winkelriedstiftung beitragen, die gleich ware bem jeweiligen Jahresbeitrage der Armee.

Ein Aehnliches geschieht auch bei Gisenbahnen. Die schweizerische Centralbahn z. B. legt alljährlich in die hilfskaffe ber Angestellten, die halfte ber jeweiligen Gesammteinlage bes Jahres.

Um aber auch bem Staate obige Last zu erleich= tern, würde ber Bund die eine Hälfte ber Summe- übernehmen, was eine jährliche Ausgabe von 18,000 bis 20,000 Fr. machen würde.

4. Die Beitrage ber Rantone.

Die andere Balfte hatten die Rantone zu ergan=

gen, und zwar in Beitragen, bie nach ber Mann= ichaftestala auf dieselben vertheilt wurden. Es konnte bes eidgen. Militarbepartements gegenwartig 197 bies auch geschehen, ohne bie Budgets ber Kantone beswegen hoher zu belaften, indem biefelben nur bie Militartaren um ein Entsprechendes erhöhen burf= ten; biefelben find in ben meiften Kantonen noch in feinem Berhaltniß zu ben Ausgaben und Ginbugen, bie bem Wehrpflichtigen schon aus bem Dienst in Friedenszeit, geschweige benn aus einem wirklichen Feldzuge erwachsen.

Nachfolgende Berechnung, auf bas Bunbesgeset vom 27. August 1851 "Ueber die Beiträge ber Rantone 2c." geftütt, zeigt annähernd welche Jahreseinnahmen ber Winkelriebstiftung nach obigem Gy= ftem erwachsen wurde. Berechnet man ferner ben Rapitalzuwachs bis auf 10 Jahre, fo ergiebt auf Ende bes zehnten Jahres ein Rapitalbestand von circa 87,000, ber zu 4 % einen Jahreszins von haben. 34,800 Fr. abwirft.

Run bestehen laut bem bisherigen Geschäftsbericht Penfionen mit einer Besammtfumme von Fr. 43,665 Ungefähr bie Salfte biefer Benfionen werben von Invaliden, die andere Salfte von Sinterlaffenen be= jogen. Wenn aber nur aus bem Sonderbundsfeld= juge und von ben Ungludsfällen im Friedensbienfte schon eine folche Benfionsfumme herrührt, fo fann man sich benten, bag nach einem größern Rriege vielleicht bas Behnfache obiger Summe erforberlich ware, um die nothwendigen Unterftugungen bamit leiften zu konnen.

Indem wir nun diese Arbeit schließen, geben wir gerne zu, daß biefelbe noch viel Mangelhaftes ent= halt und betonen nochmals unsere Absicht, mit ber= felben nur bie nochmalige Prufung biefer Angelegen= heit bei unferen herren Rameraden angestrebt gu

Berechnung bes jahrlichen Beitrags ber fcweig. Armee an bie Winkelriebftiftung.

## A. Refruten. A. Refruten. A. Refruten. A. Refruten. A. Refruten. Rant Geschäftsbericht best eidzen. Militärbepartements wurden im Jahr 1863 in eidzen. und kantanalen Schulen instruirt: 15931 Refruten oder in runder Jahl B. Bundesauszug. Geneichmpagnien B. Bundesauszug. Geniefenmpagnien Bestinsberichen für intritägebühr à 1 Fr. per Mann B. Bundesauszug. Geniefenmpagnien B. Bundesauszug. Geniefenmpagnien Bestinsberichen für intritägebühr à 1 Fr. per Mann B. Bundesauszug. Geniefenmpagnien B. Bundesauszug. Geniefenmpagnien Bestinsberichen für intritägebühr a 1 Fr. per Mann B. Bundesauszug. Geniefenmpagnien B. Bundesauszug. Geniefenmpagnien Bestinsberichen für intritägebühr a 1 Fr. per Mann I6000. — 16	Berechund bes Inderichen Beitende ber			Minterrieon	ilinid.
Peternamy der Ampren. Finheliten. Fir. Fir. Fir. A. Refruten. Ratt Gelfääftsbericht bes eidgen. Militärbepartements wurden im Jahr 1863 in eidgen. und kantomalen Schulen instruirt: 15931 Refruten oder in runder Jahl 16000 Gintrittsgebühr à 1 Kr. per Mann 16000				Retrag	Sährliche Ginlage
Bant Geschäftebericht bes eibgen. Militärbepartements wurden im Jahr 1863 in eibgen. und kantonalen Schulen instruirt: 15931 Refruten ober in runder Jahl	Benennung ber Truppen.				- , ,
wurden im Jahr 1863 in eidzen, und kantonalen Sahl Sahl Cintrittsgebühr à 1 Fr. per Mann B. Bundes auszug. Seniekompagnien Artillerie: 12-28 Ranonenbatterien 6 51, 62 309, 72 6-2 oder gezogene 4-28 Ranonenbatterien 16 56, 50 904, — 24-23 Haudishatterien 3 51, 62 154, 86 Gebirgsdeatterien 2 44, 30 88, 60 Raketenbatterien 4 42, 70 170, 80 Bostitoskotmpagnien 3 33, 35 100, 05 Partfompagnien 4 42, 70 170, 80 Bostitoskotmpagnien 5 25, 62 153, 72 Ravallerie: Dragonerkompagnien 22 39, 97 879, 34 Suidenkompagnien (ganze) 5 7 18, 90 132, 30 5 iben. (halbe) 7 10, — Scharfschührendmpagnien 8 34, 27 1542, 15 Sufanterie: Sanze Bataillone 74 243, 20 17996, 80 Salbe Bataillone 74 243, 20 17996, 80 Salbe Bataillone 74 243, 20 17996, 80 Salbe Bataillone 75 29, 15 204, — 24087, 17 Da jährlich nur bie Hälfte bieser Korps Wiebersbelungskurse bestehet, so beträgt die jährliche Einlage bes Bundesansgugs C. Bundesensgugs C. Bundesensgugs C. Bundeserserere. Seniekompagnien 9 28, 97 260, 73	A. Refruten.				
Schulen instruirt: 15931 Refruten ober in runder Zahl 16000. — B. Bundesauszug. Writikerie: 16000. — 16000. — B. Bundesauszug. Writikerie: 12-% Kanonenbatterien 6 51. 62 309. 72 6-% ober gezogene 4-% Kanonenbatterien 16 56. 50 904. — 24-% Haubishatterien 3 51. 62 154. 86 Gezober gezogene 4-% Kanonenbatterien 3 51. 62 154. 86 Gezober gezogene 4-% Kanonenbatterien 3 51. 62 154. 86 Gezober gezogene 4-% Kanonenbatterien 3 51. 62 154. 86 Gezober gezogene 4-% Kanonenbatterien 3 51. 62 154. 86 Gezober gezogene 4-% Kanonenbatterien 3 51. 62 154. 86 Gezober gezogene 4-% Kanonenbatterien 3 51. 62 154. 86 Gezober gezogene 4-% Kanonenbatterien 3 51. 62 154. 86 Gezober gezogene 4-% Kanonenbatterien 3 33. 35 100. 05 Santienbatterien 4 22. 70 170. 80	Laut Beschäftsbericht bes eibgen. Militarbepartements				
Schulen instruirt: 15931 Refruten ober in runder Zahl 16000. — B. Bundesauszug. Writikerie: 16000. — 16000. — B. Bundesauszug. Writikerie: 12-% Kanonenbatterien 6 51. 62 309. 72 6-% ober gezogene 4-% Kanonenbatterien 16 56. 50 904. — 24-% Haubishatterien 3 51. 62 154. 86 Gezober gezogene 4-% Kanonenbatterien 3 51. 62 154. 86 Gezober gezogene 4-% Kanonenbatterien 3 51. 62 154. 86 Gezober gezogene 4-% Kanonenbatterien 3 51. 62 154. 86 Gezober gezogene 4-% Kanonenbatterien 3 51. 62 154. 86 Gezober gezogene 4-% Kanonenbatterien 3 51. 62 154. 86 Gezober gezogene 4-% Kanonenbatterien 3 51. 62 154. 86 Gezober gezogene 4-% Kanonenbatterien 3 51. 62 154. 86 Gezober gezogene 4-% Kanonenbatterien 3 33. 35 100. 05 Santienbatterien 4 22. 70 170. 80	wurden im Jahr 1863 in eibgen. und kantonalen				
B. Bunbesauszug. 16000. — 1	Schulen instruirt: 15931 Refruten ober in runber				
B. Bunbesauszug. Geniekompagnien Artillerie: 12=8 Kanonenbatterien 6 51. 62 309. 72 6=5 ober gezogene 4=5 Kanonenbatterien 24=5 Haubişbatterien 3 51. 62 154. 86 Getingsbatterien 2 44. 30 88. 60 Rateenbatterien 4 42. 70 170. 80 Rofitionskompagnien 3 33. 35 100. 05 Rofitionskompagnien 6 25. 62 153. 72 Kavallerie: Dragonerkompagnien 22 39. 97 879. 34 Guidenfompagnien (ganze) 7 18. 90 132. 30 ibem. (halbe) 1 10. — 10. — Charfichügenkompagnien 3 34. 27 1542. 15 Snfanterie: Ganze Bataillone 74 243. 20 17996. 80 Salfen Bataillone 75 29. 15 204. — Cingelne Kompagnien 7 29. 15 204. — Cingelne Kompagnien 7 29. 15 204. — Cingelne Kompagnien 8 10 110. — 1100. — Cingelne Kompagnien 9 28. 97 260. 73 Artillerie:	Zahl	16000		• ,	
B. Bunbesauszug. Geniekompagnien Artillerie: 12=8 Kanonenbatterien 6 51. 62 309. 72 6=5 ober gezogene 4=5 Kanonenbatterien 24=5 Haubişbatterien 3 51. 62 154. 86 Getingsbatterien 2 44. 30 88. 60 Rateenbatterien 4 42. 70 170. 80 Rofitionskompagnien 3 33. 35 100. 05 Rofitionskompagnien 6 25. 62 153. 72 Kavallerie: Dragonerkompagnien 22 39. 97 879. 34 Guidenfompagnien (ganze) 7 18. 90 132. 30 ibem. (halbe) 1 10. — 10. — Charfichügenkompagnien 3 34. 27 1542. 15 Snfanterie: Ganze Bataillone 74 243. 20 17996. 80 Salfen Bataillone 75 29. 15 204. — Cingelne Kompagnien 7 29. 15 204. — Cingelne Kompagnien 7 29. 15 204. — Cingelne Kompagnien 8 10 110. — 1100. — Cingelne Kompagnien 9 28. 97 260. 73 Artillerie:	Cintrittsgebuhr à 1 Fr. per Mann			16000. —	
Geniekompagnien 9 37. 87 340. 83 Urtillerie: 12-8 Kanonembatterien 6 51. 62 309. 72 6-8 ober gezogene 4-8 Kanonembatterien 16 56. 50 904. — 24-8 Handischatterien 3 51. 62 154. 86 Bedigsbatterien 2 44. 30 88. 60 Rafetenbatterien 4 42. 70 170. 80 Bofitionsfompagnien 3 33. 35 100. 05 Barkfompagnien 6 25. 62 153. 72 Kavallerie: Dragonerfompagnien 22 39. 97 879. 34 Guidenfompagnien (ganze) 7 18. 90 132. 30 ibem. (halbe) 1 10. — 10. — Safanterie: Sanga Bataillone 74 243. 20 17996. 80 Halbe Bataillone 74 243. 20 17996. 80 Halbe Bataillone 7 29. 15 204. — Singelne Kompagnien 7 29. 15 204. — Da jährlich nur bie Hälfte biefer Korps Bieberhoselungsduss 12043. — 12043. — Lungsturfe besteht, so beträgt bie jährliche Ginlageb					16000. —
Artillerie: 12-8 Kanonenbatterien 6 51. 62 309. 72 6-3 ober gezogene 4-8 Kanonenbatterien 16 56. 50 904. — 24-2 Haubisbatterien 3 51. 62 154. 86 Gebirgsbatterien 2 44. 30 88. 60 Rafetenbatterien 4 42. 70 170. 80 Positionsfompagnien 3 33. 35 100. 05 Parffompagnien 6 25. 62 153. 72 Kavallerie: Traggonerfompagnien 22 39. 97 879. 34 Guidenfompagnien (ganze) 7 18. 90 132. 30 idem. (halbe) 1 10. — 10. — Scharfschüßensompagnien 45 34. 27 1542. 15 Infanterie: Sanze Bataillone 74 243. 20 17996. 80 Halbe Bataillone 7 29. 15 204. — Einzelne Kompagnien 7 29. 15 204. — Da jährlich nur bie Hälfte bieser Korps Wieberho= 1 10. — 24087. 17 Da jährlich nur bie Hälfte bieser Korps Wieberho= 1 20. — 20. — 20. 73		1.			
12-28 Kanonenbatterien 6-25 ober gezogene 4-28 Kanonenbatterien 16-26 ober gezogene 4-28 Kanonenbatterien 17-28 Haubührbatterien 18-28 Haubührbatterien 18-29 Haubührbatterien 18-20 Haubührbatteri		9	37. 87	340, 83	
6=8 ober gezogene 4=8 Kanonenbatterien 24=8 Haubishatterien 3 51. 62 154. 86 Gebirgsbatterien 2 44. 30 88. 60 Rafetenbatterien 4 42. 70 170. 80 Bositionsfompagnien 3 33. 35 100. 05 Parkfompagnien 6 25. 62 153. 72 Kavallerie: Dragonerkompagnien 22 39. 97 879. 34 Guidenkompagnien (ganze) 10 110. — 10. — Echarsfichützenkompagnien 45 34. 27 1542. 15 Infanterie: Ganze Bataillone 74 243. 20 17996. 80 Palbe Bataillone 74 243. 20 17996. 80 Palbe Bataillone 75 29. 15 204. — Tungsfurse kompagnien 76 29. 15 204. — Tungsfurse besteht, so beträgt die jährliche Einlage bes Bundesauszugs C. Bundesresere				-	
24=V Haubithatterien 3 51. 62 154. 86 Gebirgsbatterien 2 44. 30 88. 60 Rafetenbatterien 4 42. 70 170. 80 Bositionsfompagnien 3 33. 35 100. 05 Bartfompagnien 6 25. 62 153. 72 Ravallerie : Dragonerfompagnien 22 39. 97 879. 34 Guidenfompagnien (ganze) 7 18. 90 132. 30 idem. (halbe) 1 10 10 Scharfschützenfompagnien 45 34. 27 1542. 15 Infanterie :					
Gebirgsbatterien 2 44. 30 88. 60 Rafetenbatterien 4 42. 70 170. 80 Bostitonskompagnien 3 33. 35 100. 05 Barkfompagnien 6 25. 62 153. 72 Kavallerie: 39. 97 879. 34 Guibenkompagnien (ganze) 7 18. 90 132. 30 ibem. (halbe) 1 10. — 10. — Scharfschüßenkompagnien 45 34. 27 1542. 15 Infanterie: 34. 27 1542. 15 34. 27 1542. 15 Infanterie: 34. 27 1542. 15 34. 27 1542. 15 34. 27 1542. 15 34. 27 1542. 15 34. 27 34.					
Rafetenbatterien 4 42. 70 170. 80 Bofitionsfompagnien 3 33. 35 100. 05 Barkfompagnien 6 25. 62 153. 72 Kavallerie: Tragonerfompagnien 22 39. 97 879. 34 Guidenkompagnien (ganze) 7 18. 90 132. 30 idem. (halbe) 1 10. — 10. — Scharfschüßenkompagnien 45 34. 27 1542. 15 Infanterie: Sanze Bataillone 74 243. 20 17996. 80 Halbe Bataillone 10 110. — 1100. — Einzelne Kompagnien 7 29. 15 204. — Valost. 17 Da jährlich nur die Hälfte bieser Korps Wiederhostenstres Bundesauszugs 12043. — C. Bundesauszugs 12043. — Geniefompagnien 9 28. 97 260. 73 Artillerie: 3 32. 90 260. 73					
Bofitionskompagnien 3 33 35 100 05 Bartffompagnien 6 25 62 153 72 Kavallerie: Dragonerkompagnien Dragonerfompagnien 22 39 97 879 34 Guibenfompagnien (ganze) 7 18 90 132 30 ibem. (halbe) 1 10 — 10 — Sufanterie: Ganze Bataillone 74 243 20 17996 80 Halbe Bataillone 7 29 15 204 — Ginzelne Kompagnien 7 29 15 204 — Da jährlich nur bie Hälfte bieser Korps Wieberhosungsfurse besteht, so beträgt bie jährliche Einlage bes Bunbesauszugs 12043 C. Bunbesauszugs 12043 — Geniekompagnien 9 28 97 260 73 Artillerie:					
Bartfompagnien 6 25. 62 153. 72 Kavallerie: Dragonerkompagnien 22 39. 97 879. 34 Guidenkompagnien (ganze) 7 18. 90 132. 30 idem. (halbe) 1 10. — 10. — Scharfschüßenkompagnien 45 34. 27 1542. 15 Infanterie: Ganze Bataillone 74 243. 20 17996. 80 Halbe Bataillone 74 243. 20 17996. 80 Halbe Bataillone 77 29. 15 204. — Lungökurse besteht, so beträgt die jährliche Einlage des Bundesauszugs C. Bundesreserese. Seniekompagnien 9 28. 97 260. 73 Urtillerie:		-			
Kavallerie: 22 39. 97 879. 34 Guidenkompagnien (ganze) 7 18. 90 132. 30 idem. (halbe) 1 10. — 10. — Scharsschungensten (Banze Bataillone) 45 34. 27 1542. 15 1542. 15 Infanterie: 30 10 110. — 1100. — 10					
Dragonerfompagnien 22 39. 97 879. 34 Guidenkompagnien (ganze) 7 18. 90 132. 30 idem. (halbe) 1 10. — 10. — Scharsschuspenkompagnien 45 34. 27 1542. 15 Infanterie: 34. 27 1542. 15 1542. 15 Infanterie: 74 243. 20 17996. 80 100. — Ganze Bataillone 10 110. — 1100. — Einzelne Rompagnien 7 29. 15 204. — Z4087. 17 Da jährlich nur bie Hälfte bieser Rorps Wiederhostungsfurse besteht, so beträgt die jährliche Einlage bes Bundesauszugs 12043. — C. Bundestreserere. 9 28. 97 260. 73 Untillerie: 3 28. 97 260. 73		6	25. 62	153. 72	
Guidenkompagnien (ganze) 7 18. 90 132. 30 idem. (halbe) 1 10. — 10. — Scharschüßenkompagnien 45 34. 27 1542. 15 Infanterie: Ganze Bataillone 74 243. 20 17996. 80 Halbe Bataillone 10 110. — 1100. — Einzelne Kompagnien 7 29. 15 204. — Lungskurse besteht, so beträgt die jährliche Einlage des Bundesauszugs 12043. — C. Bundesresere erve. Geniekompagnien 9 28. 97 260. 73 Artillerie:			_		14
ibem. (halbe) 1 10. — 10. — Scharfschützenkompagnien 45 34. 27 1542. 15 Infanterie: Ganze Bataillone 74 243. 20 17996. 80 Halbe Bataillone 10 110. — 1100. — Einzelne Kompagnien 7 29. 15 204. — Lungskurse besteht, so beträgt die jährliche Einlage bes Bundesauszugs 12043. — C. Bundesresere serve. Geniekompagnien 9 28. 97 260. 73 Artillerie:					
Scharfschützenkompagnien 45 34. 27 1542. 15 Infanterie: Ganze Bataillone 74 243. 20 17996. 80 Halbe Bataillone 10 110. — 1100. — Einzelne Kompagnien 7 29. 15 204. — Lungskurse besteht, so beträgt die jährliche Einlage bes Bundesauszugs 12043. — C. Bundesreserese. Seniekompagnien 9 28. 97 260. 73 Artillerie:					
Infanterie: Ganze Bataillone False Bataillone False Bataillone Finzelne Kompagnien 74 243. 20 17996. 80 10 110. — 1100. — 204. — 24087. 17 Da jährlich nur bie Hälfte bieser Korps Wieberho= lungskurse besteht, so beträgt bie jährliche Einlage bes Bundesauszugs C. Bundesreserese. Geniekompagnien 9 28. 97 260. 73 Artillerie:					
Ganze Bataillone 74 243. 20 17996. 80 Halbe Bataillone 10 110. — 1100. — Einzelne Kompagnien 7 29. 15 204. — Da jährlich nur die Hälfte dieser Korps Wiederho= lungskurse besteht, so beträgt die jährliche Einlage des Bundesauszugs 12043. — C. Bundesreserse. Geniekompagnien 9 28. 97 260. 73 Artillerie:		45	34. 27	1542. 15	
Halbe Bataillone Sinzelne Kompagnien 7 29. 15 204. — 24087. 17 Da jährlich nur die Hälfte dieser Korps Wiederho= lungskurse besteht, so beträgt die jährliche Einlage des Bundesauszugs C. Bundesreserve. Geniekompagnien 9 28. 97 260. 73 Artillerie:			•		
Einzelne Kompagnien 7 29. 15 204. — 24087. 17 Da jährlich nur die Hälfte dieser Korps Wiederho= lungskurse besteht, so beträgt die jährliche Einlage des Bundesauszugs 12043. — C. Bundesreserve. Geniekompagnien 9 28. 97 260. 73 Artillerie:					
Da jährlich nur die Hälfte dieser Korps Wiederho= lungskurse besteht, so beträgt die jährliche Einlage des Bundesauszugs C. Bundesreserve. Geniekompagnien 9 28. 97 260. 73 Artillerie:	· ·				
Da jährlich nur die Hälfte dieser Korps Wiederho= lungskurse besteht, so beträgt die jährliche Einlage bes Bundesauszugs C. Bundesreserve. Geniekompagnien 9 28. 97 260. 73 Artillerie:	Einzelne Kompagnien	7	29. 15	204. —	
lungskurse besteht, so beträgt die jährliche Einlage bes Bundesauszugs 12043. — C. Bundesreferve. Seniekompagnien 9 28. 97 260. 73 Artillerie:			*	24087. 17	
bes Bunbesauszugs 12043. — C. Bunbesreserve. Geniekompagnien 9 28, 97 260, 73 Artillerie:	Da jährlich nur die Hälfte dieser Korps Wiederho=				
C. Bunbesreserve. Geniekompagnien 9 28. 97 260. 73 Artillerie:	lungefurse besteht, so beträgt die jährliche Ginlage				
Geniekompagnien 9 28. 97 260. 73 Artillerie:					120 4 3. —
Artillerie:	C. Bundesreferve.				
	Geniekompagnien	9	28. 97	260. 73	
Fahrenhe 6-4 Ratterion 19 56 50 734 50	Artillerie:	,			
Ought tive 0-6 Suffertiff 10 00, 00 104, 00	Fahrende 6=# Batterien	13	56. 50	734. 50	
Gebirgsbatterien 2 44. 30 88. 60	Gebirgsbatterien	2	44. 30	88. 60	
Ganze Positionskompagnien 8 33. 35 266. 80	Ganze Positionskompagnien	8	33. 35		
Halbe Positionskompagnien 2 21. 10 42. 20		2	21. 10	42. 20	
Parktompagnien 6 16. 85 101. 10	Parkfompagnien	6	16. 85	101. 10	
Transport 1493. 93 28043. —	Transport		_	1493. 93	28043. —

Transport .	Anzahl der taktischen Einheiten.	halber Tagessolb einer taft. Einheit. Fr.	Betrag. Fr. 1493. 93	Jährliche Einlage. Fr. 28043. —
Ravalleric:	40	00 05	400 04	
Dragoner-Kompagnien	13	32. 97	428. 61	
Halbe Guidenkompagnien	8	10. —	80. —	
Scharfichütenkompagnien*)	26	32. 27	839. —	
Infanterie:				
Ganze Bataillone **)	31	237. 65	7367. 15	
Halbe Bataillone	10	109. 95	1099. 50	
Einzelne Kompagnien	15	29. 15	437. 25	
			11745. 44	
Da jährlich nur die Hälfte biefer Korps in Dienst tritt, so beträgt die jährliche Ginlage der Bundes=			•	
reserve D. Gibgenössischer Stab.				5872. —
Rach bem Effektivetat vom 1. Januar 1864 berech=			*	
net sich ein halber Tagessold bes eibg. Stabes zu				2797. —
				36712. —
Jährlicher Beitrag ber Armee in runder Summe				36000. —

Berechnung der jährlichen Ginnahmen der Binkelriedftiftung.

		Einzeln. Fr.	Im Ganzen. Fr.
	I. Beitrag ber Armee.		
a.	Refruten	16000. —	
b.	Bunbesauszug	120 43. —	
c.	Bundesreferve .	5872. —	
d.	Eidgenössischer Stab	2797. —	
	In runber Summe		36000. —
	II. Beitrag ber Eibgenoffenschaft		18000. —
	III. Beiträge ber Kantone		18000. —
	Summa ber jährlichen Ginnahmer	1	72000. —

Berechnung bes Kapitalzuwachses ber Binkelriedstiftung.

	Ginzeln.	Im Gangen.
Erftes Jahr.	Fr.	Fr.
Einlage ber Armee	36000. —	
Marchgins ber jährlichen Ginlage	720. —	
Beitrag bes Bunbes am Jahresschluß	18000	
Beitrag ber Kantone am Jahresschluß	18000. —	
Stand am Ende bes erften Jahres		72720. —
3weites Jahr.		
Rapitalbestand	72720. —	
Jahreszins à 4 %	2908. —	*
Ginlagen ber Armee fammt Marchzinfen	36 72 0. —	
Beitrag bes Bundes und ber Kantone	36000. —	

^{*)} Die Scharsschützenkompagnien ber Reserve sind im Durchschnitt zu 92 Mann berechnet.

**) Die Insanteriekompagnien ber Reserve sind nach "Tab. 18 bes Bundesgesetzes über die Beiträge der Kanstone 2c." im Durchschnitt zu 109 Mann berechnet.

						Im Ganzen.
						Fr.
Stand	am	Ende	bes	zweiten ?	Jahres	148348. —
"	,,	"	"	britten	"	227002. —
,,	"	"	"	vierten	"	308802. —
,,	"	"	"	fünften	"	393874. —
,,	"	"	"	sechsten	"	482349. —
"	"	"	"	fiebenten	"	574363. —
"	"	"	"	achten	"	670058 . —
"	"	"	"	neunten	"	769580. —
,,	,,	"	,,	zehnten	"	873084. —

Da sich alle biese Berechnungen nur auf ben Solletat ber taktischen Einheiten stützen und ebenso ber Zins bes Kapitals nur zu 4 % berechnet ist, so burfte bas Refultat in Wirklichkeit noch bebeutend gun= stiger ausfallen.

Nationalökonomisches.

I.

Motto:

Es hat uns Eintracht Muth und Kraft, Den immobilen Kredit verschafft.

Pater Gall.

Die hohe Bundesversammlung hat in ihrer letten Dezembersitung bem Bunbebrath ben Auftrag er= theilt, nachzuforichen, welche Ersparniffe in ber Di= litarverwaltung eingeführt werben konnen, unbescha= bet ber Wehrfraft bes Landes. Der Bundesrath hat fich beeilt, in Ausführung diefes Auftrages eine Rommiffion niederzuseten, welche biefe Frage naber zu prufen habe. Man barf fich über bie Busam= mensetzung biefer Kommission billig etwas verwun= bern. Gine große, vielleicht die Mehrzahl ber in biefelbe gewählten Manner besteht aus Mitgliedern ber Bundesversammlung, welche feit Jahren jeder noch so nothwendigen Ausgabe Opposition gemacht haben, welche die Wehrkraft des Landes nicht in ei= ner schlagfertigen, gut ausgerufteten und gut in= ftruirten Urmee erblicken, fondern in einem fcmach= lichen, politisch sein follenben, Rachgeben jeder Stromung, beren Wogen an unfer Land anprallen. Es gereicht und zum Trofte, bag biefe Berren Manner zu Rollegen haben, die auf einer höhern politischen Stufe, auf einem höhern Standpunkte fich befinden und wiffen, daß nicht hochtonende Reden, werden fie nun an Sanger=, Schütenfesten ober in Großrathefalen, daß nicht Gifenbahngankereien, daß nicht ma= terielle Wohlfahrt allein unferer Freiheit und Unab= hängigkeit Schutwehr bilden, daß nicht Zaghaftig= feit eine kleine Nation vor Unbilden, vor dem Ue= bermuth anderer Mächte bewahren, sondern einzig und allein bas Schwert, die Rraft eines friegerisch ausgebilbeten Bolfes. Wir hoffen, bag es biefen Männern gelingen werde, ben Sieb zu pariren, ber gegen unfere Wehrkraft geführt werden will; wir wiffen, daß fie aus dem reichen Schape ihrer Er= fahrungen die zwingenden Nachweise für die Noth= wendigkeit aller Poften in unserer Rriegsverwaltung

finden werden. Denn barum wird es sich boch nicht handeln, hie und ba ein Böstchen, eine Kopistenbesolbung zu streichen. Die Taggelber ber Kommission würden ja beinahe ben Unterschied ausgleichen. Wir benken, baß bann aber nach bieser Brüfung, deren Resultat man zuversichtlich entgegen sehen kann, alle biese Angrisse, diese Bestrebungen aufhören werden, bei einer Büdgetberathung biesen oder jenen Posten zu escamotiren, bessen Nothwendigkeit, bessen Tragweite man im gegebenen Moment nicht einzusehen im Stande ist.

In dem Auffat anläglich ber Streichung bes Trup= penzusammenzuges burch ben Ständerath haben Sie bie treffende Bemerkung gemacht, wenn man bie Ur= mee nicht ausbilden wolle, ihr jede Belegenheit ab= schneibe, fich in Saupt und Bliedern zu vervoll= kommnen, wenn man mit lächerlichen Phrasen, wie: der Keldberr muffe geboren werben, in bunkelhaftem Eigenfinne jede Bestrebung für Bebung bes Mili= tärmesens mit wohlfeilem Spotte übersprite, wenn man auf biefe Beife zu regieren bente, fo ware es am besten, in einem Kriegefalle neben ben Boteaux mit ber Inschrift: Erlaubte Bollftrage, eine zweite Barriere zu feten, auf ber zu lefen mare: Berbo= tener Durchgang, und das für die Militär= ausgaben ausgesette Gelb gang zu ftreichen. Man konnte vielleicht all ben Belben, welche fur unsere Freiheit gerungen und geblutet, herrliche Denkmaler feten.

Erlauben Sie mir die Bemerkung, daß diese Ibee nicht ganz neu ist. Ich will damit Ihnen in keiner Weise zu nahe treten, benn es ist eine ganz andere Beranlassung, bei welcher in ähnlicher Weise gesproschen worden ist. Zum Nuten und Frommen unsserer Tausenbsassa von Finanzhelben, welche freilich leider Ihr geschätztes Blatt nicht zu lesen pflegen, möchte ich in diesen Zeilen darüber relatiren.

Es war im Jahr 1813. Die Schlacht von Leipzig war geschlagen worden. Die flüchtigen Schaaren Napoleons wälzten sich gegen den Rhein. hinter ihnen aufjauchzend die alliirten Armeen. Dem Landammann von Reinhard in Zürich war der Winfzugekommen, daß wohl auch der schweizerische Boden könnte betreten werden. Er hatte die Tagsatzung